

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

# Schulische Unterweisung in Religion und Kultur

Überlegungen zum Unterricht in Religion und Kultur setzen voraus, dass sich Religion und Kultur konzeptionell trennen lassen. Diese Aufteilung ist als Folge der Aufklärung – insbesondere der Trennung von Kirche und Staat – denkbar, und auf einem laizistisch-multikulturellen Hintergrund diskutierbar.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG & Dr. Hans Weber, Historiker

Der Beitrag konzentriert sich auf das Thema Religion. Es ist notwendig, zwischen funktionaler und intentionaler Erziehung zu unterscheiden. Ist eine Erziehung funktional, so meint man, dass sie unabsichtlich und ohne methodisch-didaktische Abwägungen erfolgt. Sie ereignet sich bei der Besorgung der Tagesgeschäfte durch andere Menschen. Intentionale Erziehung wird geplant mit Zielen und Massnahmen. Je mehr sich das Bildungswesen institutionalisierte, umso mehr gewann die intentionale Erziehung an Bedeutung.

## Erziehung durch den Alltag in der Antike

Eine intentionale religiös-kulturelle Erziehung gab es in der griechischen Antike nicht – am ehesten für angehende Priester. Die Einführung in die religiös-kulturellen Gewohnheiten erfolgte über die funktionale Erziehung. Die typischen Fertigkeiten der altgriechischen Adelsgesellschaft wurden alltäglich eingeübt, durch Sittensprüche, Götter- und Heldenlieder mündlich überliefert. In Anlehnung an Schiller charakterisiert Dolch die religiös-kulturelle Erziehung: «Speere werfen und die Götter ehren.»<sup>1</sup> Die Bildungsinhalte der Adelsknaben umfassten die sieben freien Künste des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik). Die Erziehung zu religiöser Haltung erfolgte a) über die Gesamttonung des gesellschaftlichen Lebens, b) mit Homers Schriften als Zentrum ethisch-religiöser Grundbildung, c) durch die alltägliche Deutung des Kosmos und später d) durch die Ethik des Aristoteles.<sup>2</sup>

## Humanismus und Reformation

In beiden Zeitaltern erfolgte eine zunehmende Hinwendung zum einzelnen Menschen. In Anlehnung an Martin Luthers Schul-schriften bildete sich in den gelehrten Schichten ein Bildungsideal von «Glaube und Bildung, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.»<sup>3</sup> In der Folge hielt die Heilige Schrift Einzug in den Unter-

richt. In den meisten Schulen Europas wurde der zweistündige Religionsunterricht eingeführt. In der Gegenreformation nach dem Konzil von Trient (1545 bis 1563) diente der Katechismus des Petrus Canisius als Lehrmittel. Die Hinwendung zum Subjekt äusserte sich darin, dass es zur Pflicht des Menschen gehörte, die Bibel und den Katechismus zu lesen. Der Unterricht erfolgte nicht nach pädagogischen Grundsätzen, sondern auf der Ebene der Hauslehrerklugheit.<sup>4</sup> Die biblische Idee, dass alle Menschen vor Gott gleich sind, bestärkte das Ideal der Volksbildung und beförderte die Anstrengungen, religiöse Bildung in der Schule zu fördern.

## Religiöse Erziehung vom 17. bis 19. Jahrhundert

Je mehr die intellektuelle Elite unter dem Eindruck wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse zu nichtreligiösen Weltdeutungen gelangte, umso mehr bemühten sich christliche Pädagogen, die Verweltlichung zu stoppen. So versuchte der Pietismus dem Zerfall der Gesellschaft durch eine sittlich-religiöse Verbesserung zu begegnen. Die Jugend galt als Schlüssel zum Zerfall und zur Erneuerung der Gesellschaft. Die Erziehung zielte in der Folge auf Frömmigkeit (individueller Nutzen) und weltliche Tüchtigkeit (kollektiver Nutzen). Eingesetzt wurden biblische Jesusgeschichten, die durch den Katechismus ergänzt wurden.<sup>5</sup> Das Leitbild war der sich durch Selbstständigkeit, religiöse Mündigkeit und christliche Urteilsfähigkeit auszeichnende Laie. Katholische Pädagogen betonten die Tradition mündiger Freiheit und subjektiver Selbstbestimmung.<sup>6</sup> In den Konzepten zum Religionsunterricht widerspiegeln sich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen: Säkularisierung (religiöser Traditionsbruch) und Ausdifferenzierung religiöser Orientierung und Praxis.<sup>7</sup> Damit kündigt sich eine religiöse Heterogenität an, die in den folgenden Jahrhunderten expandierte und sich in Einwanderungsländern in verschiedenen Religions- und Kulturgruppen zeigt. Traditioneller Unterricht – unabhängig welcher Religion – wird substanziiell herausgefordert.

## Die Thurgauer Kirchenschulen

Mit dem Aufruf der Reformatoren, Schulen zu gründen, beginnt die Geschichte der Kirchenschule. In der Landvogtei Thurgau unterstanden die evangelischen Schulen der Zürcher Kirche. Die katholischen Schulen wurden entweder aus Konstanz oder aus der Abtei St. Gallen geführt. Gemäss den Zürcher Land-schulordnungen spielte der Pfarrer eine zentrale Rolle. Er hatte die Schulen zu beaufsichtigen, die Lehrer vor der Wahl auf Kenntnisse und sittliches Verhalten zu prüfen sowie Schülerinnen und Schüler mit vielen Absenzen und ungenügenden Leistungen von der Konfirmation (Abendmahl) auszuschliessen. Dies war das einzige Druckmittel auf die Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Ein Blick auf Schulfächer, Unterrichtsgestaltung und Lehrmittel zeigt, dass die Kirchenschule auf den Religionsunterricht ausgerichtet war. Lesen und Schreiben waren meist die einzigen Unterrichtsfächer. Ziel war es, alle Menschen zum Bibellesen zu befähigen, ihnen die Grundsätze des christlichen Glaubens beizubringen und sie nach der christlichen Sitten- und Morallehre zu erziehen. Der Unterricht begann und endete mit einem Gebet und dem Singen eines Kirchenliedes. Beinahe alle Lehrmittel waren kirchlicher Natur. So antwortete 1799 Schulmeister Hans

# An die Badhern aller Stedte deutsches lands: das sie Chrißliche scholan auffrichtem vnd halten sollen.

Martinus Luther. Wittenberg. M. D. xxiij.

Laff die Kynder zu mit Komar vmb weret yhen nicht Mat. 19.



Holzschnitt zum Titelblatt von Luthers Sendschreiben von 1524 aus der Erfurter Ausgabe von Wolfgang Stürmer. Der Holzschnitt soll von Hans Holbein dem Jüngeren stammen, der offenbar mit dem Bildgegenstand vertraut war. Neu war, dass jetzt auch Mädchen zur Schule geschickt, aber nach der Württembergischen Schulordnung von 1559 getrennt unterrichtet werden sollten «und der Schulmeister keins wegs gestatte, under einander zu lauffen, oder miteinander unordentliche Gemeinsame zuhaben, und zusammen zuschlieffen». (Horst Schiffler, Rolf Winkler (1999): Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern. 6. Auflage, Belsler Verlag, Stuttgart und Zürich. Seite 63.

Ulrich Spon in Uttwil auf die Frage, was unterrichtet werde, mit: «Buchstabieren, getruktes und geschriebnes Lesen und schreiben.» Als Lehrmittel verwendete er «Namen Büchli, Lehrmeister, Zeugnuss, Psalmenbuch, Testament, das Waserische Schulbüchlein etwan auch Zeitungen, und biblische Historien». Mit Ausnahme des Namenbüchleins (Lesebuch für Anfänger) und der Zeitungen waren die andern Lehrmittel geistliche Schriften.<sup>8</sup> Ganz ähnlich in Kradolf, wo man neben dem Namenbüchlein und Briefen den kleinen und grossen Zürcher Katechismus, das Zeugnis- und das Psalmenbuch sowie das (neue) Testament verwendete.<sup>9</sup> In der katholischen Schule Oberwangen wurde neben Lesen und Schreiben auch «der Kathechismus nach der gewöhnlichen Willensmeynung der Stifter unserer Katholischen Schulen» unterrichtet und dazu «Das St. Gallische Schulbüchlein, wie auch zur Uebung nebst dem Kathechismus andere nützliche Bücher» gebraucht.<sup>10</sup> Folgerichtig spielte die Religion bei den Examen eine wichtige Rolle. In Scherzingen wurden die Kinder «vornemlich im lesen, und dem auswendig erlernten examiniert, und mit den grösseren ein examen über eint und andere religions wahrheiten nach anleitung des Catechismi angestellt».<sup>11</sup>

## Religion verliert ihre Dominanz

Die Helvetik beabsichtigte Staat und Kirche zu trennen. Wegen der Zeitumstände blieb das helvetische Schulgesetz blosser Entwurf. Als Fortschritt darf im Thurgau vermerkt werden, dass der neugeschaffene Erziehungsrat als Aufsichtsorgan über evangelische und katholische Schulen paritätisch zusammen-

gesetzt wurde; Pfarrherren spielten immer noch eine dominante Rolle. Diese Zusammenarbeit wurde in der Zeit der Restauration aufgegeben, und die Konfessionen versuchten ihren Einfluss zu verstärken. Erst mit der Verfassung von 1831 wurde die Schule zur Staatsaufgabe erklärt. Gemäss Zweckartikel des Schulgesetzes von 1833 hatten die Schulanstalten die Aufgabe, «die Anlagen und Kräfte des Geistes und Gemüthes der Kinder zu entwickeln, und die Kinder zur Tüchtigkeit für das bürgerliche Leben, zu sittlich guten und religiösen Menschen zu bilden». Bei der Aufzählung des zu erteilenden Unterrichtes durch die Elementarschule heisst es am Schluss: «[...] sie bereitet durch religiöse Gedächtnissübungen und biblische Geschichte auf den Religionsunterricht vor». Für den konfessionellen Religionsunterricht hatten die Kirchen zu sorgen und dabei blieb es bis heute.<sup>12</sup> Die Biblische Geschichte verlor an Bedeutung, wurde oft gar nicht erteilt und gibt in der zunehmend multikulturellen Gesellschaft Anlass zu Diskussionen. Im aktuellen Lehrplan für die Primarschule von 2006 heisst der Bereich neu «Biblische Geschichte, Religion und Kultur», wird unter «Andere Unterrichtsbereiche» aufgeführt und umfasst 3 von 204 Seiten, wird aber immerhin noch vor der Informatik eingereiht. In der Stundentafel wurde Biblische Geschichte schon früher gestrichen.

Auch wenn Religion als Schulfach kaum mehr eine Rolle spielt, so ist festzustellen, dass die Pfarrherren bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Schulbehörden gut vertreten waren und oft auch als Präsidenten amtierten. An den Mittelschulen wurden die evangelischen und katholischen Kirchenräte noch bis Ende der 80-er Jahre zu den Schlussprüfungen und den anschliessenden Essen eingeladen, wobei sie letztere meist bevorzugten. Und zum Schluss: In den Schulzeugnissen stand bei der Fächerauflistung die Religion bis vor wenigen Jahrzehnten an erster Stelle.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Vgl. Dolch, J. (1959). Lehrplan des Abendlandes. Ratingen: Aloys Henn Verlag. S. 18

<sup>2</sup> Vgl. Nipkow, K. E. (2004). Religion/religiöse Erziehung. In: D. Benner & J. Oelkers (Hrsg.). Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim: Beltz. S. 807 bis 823.

<sup>3</sup> Vgl. ebd. 812

<sup>4</sup> Vgl. ebd. 813

<sup>5</sup> Vgl. ebd. 815

<sup>6</sup> Vgl. ebd. 816

<sup>7</sup> Vgl. ebd. 817

<sup>8</sup> [www.stapferenquete.ch/Uttwil](http://www.stapferenquete.ch/Uttwil)

<sup>9</sup> [www.stapferenquete.ch/Kradolf](http://www.stapferenquete.ch/Kradolf)

<sup>10</sup> [www.stapferenquete.ch/Oberwangen](http://www.stapferenquete.ch/Oberwangen)

<sup>11</sup> Daniel Tröhler, Andrea Schwab (Hrsg.) (2006): Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn. Antworten des Scherzinger Pfarrers Felix Hofmeister (1731 bis 1796).

<sup>12</sup> StATG, Die Rechtsveröffentlichungen des Kantons Thurgau seit 1798. Schulgesetz von 1833.